

Projektaufruf für die Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „Zwickauer Land“

LEADER ist ein Ansatz der Regionalentwicklung, der es lokalen Akteuren ermöglicht, regionale Prozesse mitzugestalten. Die LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) einer Region ist die Grundlage zur Förderung von Vorhaben in ländlichen Räumen aus dem Landwirtschaftsfonds der Europäischen Union (EU) sowie des Freistaates Sachsen. Die festgelegten Entwicklungsziele der Region bilden den Rahmen für die Handlungsfelder und Fördermaßnahmen.

Der Verein Zukunftsregion Zwickau e. V. ruft zur Umsetzung seiner LEADER-Entwicklungsstrategie in der Förderperiode 2014-2020 und der Übergangszeit 2021/2022 letztmalig zur Einreichung von Vorhaben in drei der vier Handlungsfelder auf und stellt dafür ein Förderbudget in Höhe von rund 758.000 € zur Verfügung.

Die förderfähige Gebietskulisse der Region ist auf der Internetseite <https://www.zukunftsregion-zwickau.eu/förderung/wo-wird-gefördert/> ersichtlich.

LEADER ist ein zweistufiges Förderprogramm. Die LEADER-Region Zwickauer Land wählt die Vorhaben entsprechend ihrer Förderwürdigkeit aus, anschließend prüft die Bewilligungsbehörde deren umfassende Förderfähigkeit. Die LEADER-Region selbst erteilt keinen Bewilligungsbescheid.

Nr. des Aufrufes:	2-2022
Start des Aufrufes:	24.05.2022, 10:00 Uhr
Einreichfrist:	07.06.2022, 15:30 Uhr
Einreichform:	postalisch oder vollständig digital
Einzureichen bei:	Zukunftsregion Zwickau e.V., Bosestraße 1, 08056 Zwickau info@zukunftsregion-zwickau.de

ACHTUNG: Dies ist der letzte Projektaufruf zur Bindung letzter Gelder, die im vorhergehenden Projektaufruf nicht gebunden wurden. Die Einreichfrist beträgt nur zwei Wochen. Ausgewählte Vorhaben müssen ihre Anträge dann ebenso in einer stark verkürzten Frist bis zum 29.06.2022, 13 Uhr, einreichen.

Inhaltsverzeichnis

1	Antragsberechtigte	2
2	Mindestzuschuss	2
3	Aufgerufene Fördermaßnahmen	2
3.1	Handlungsfeld A-B: Wirtschaft, Bildung und Entwicklung	2
	B3.01 - Erhalt, Modernisierung und Erweiterung wohnortnaher Kitas und Schulen	2
3.2	Handlungsfeld C-E: Freizeit, Natur und Tourismus	3
	C2.01 - Aufwertung bestehender Objekte mit Bedeutung für Freizeit, Kultur und Tourismus	3
3.3	Handlungsfeld D-B: Ortsentwicklung, Infrastruktur und Soziales	4
	D1.01 – Um- und Wiedernutzung leerstehender oder leerfallender ländlicher Bausubstanz zu Hauptwohnzwecken	4
	D2.01 - Belebung von Bausubstanz für nicht gewerbliche dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen	4
4	Beantragung	5
5	Vorhabenauswahl	5
6	weiteres Verfahren	6
7	Beratung	6
8	Rechtsgrundlagen	7

1 ANTRAGSBERECHTIGTE

Begünstigte können natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften sein.

Vorhaben, die eine **wirtschaftliche Tätigkeit** beinhalten, unterliegen grundsätzlich den beihilferechtlichen Bestimmungen der EU. Eine Reduktion des Fördersatzes ist möglich. Eine wirtschaftliche Tätigkeit ist jede Tätigkeit, die darin besteht, Güter und/oder Dienstleistungen auf einem bestimmten Markt anzubieten, unabhängig davon, ob Gewinne erzielt werden. Bei Vorhaben mit wirtschaftlicher Tätigkeit oder wirtschaftlich betriebenen Einrichtungen sind folgende Unterlagen unbedingt erforderlich:

- Vorlage eines Geschäftsplans nach LEADER-RL (bei Vermietung/Verpachtung entfallen die Pkt. 2-7) und
- Nachweis über die Vorsteuerabzugsberechtigung durch Steuerbüro oder Finanzamt und
- Vorlage Gewerbeanmeldung.

Bei Unternehmensgründungen bedarf es der Stellungnahme der zuständigen Kammer oder eines Fachverbandes zur Plausibilität des Geschäftsplans.

2 MINDESTZUSCHUSS

In allen Fördermaßnahmen ist ein Mindestzuschuss von 5.000 € notwendig.

3 AUFGERUFENE FÖRDERMAßNAHMEN

3.1 Handlungsfeld A-B: Wirtschaft, Bildung und Entwicklung

Ziele:

In engem Zusammenhang zum Thema Wirtschaft steht die Sicherung des zukünftigen Fachkräftepotenzials, weshalb auch Investitionen in die Bildungsinfrastruktur vorgesehen sind.

Für den Projektaufruf im Handlungsfeld A-B steht ein Budget von insgesamt 104.000 Euro zur Verfügung.

Fördermaßnahme	Fördersatz	Budget im Projektaufruf
B3.01 - Erhalt, Modernisierung und Erweiterung wohnortnaher Kitas und Schulen	65 %	104.000 €
ACHTUNG: Antragsberechtigt sind ausschließlich Gebietskörperschaften.		
<u>Einzureichende Unterlagen für alle Vorhaben:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • Ausgefülltes Formblatt und aktuelle Fotos • Nachweis des Eigentums bzw. eines gleichgestellten Eigentumsrechts • Stellungnahme der Gemeinde, dass das Vorhaben passfähig mit aktuellen regionalbedeutsamen Strategien u. Planungen ist • Erklärung der antragstellenden Person, dass das Vorhaben in der Art und Weise ohne Fördermittel nicht umgesetzt werden würde • Erklärung der antragstellenden Person, dass mit d. Umsetzung d. Vorhabens noch nicht begonnen wurde • Erklärung der antragstellenden Person, dass zum Prüfzeitpunkt keine andere Förderung aus folgenden Programmen beantragt wurde und wird: RL Schullnfra, VwV KitaBau 		
<u>Planungsunterlagen bei Hochbauvorhaben:</u>		
a) bei baugenehmigungspflichtigen Vorhaben:		
<ul style="list-style-type: none"> • Vorliegen der Baugenehmigung mit Bauzeichnungen/Skizzen und <ul style="list-style-type: none"> - Kostenberechnung nach DIN 276, bestätigt durch eine bauvorlageberechtigte Person andernfalls		
vollständige Bauantragsunterlagen nach Durchführungsverordnung zur SächsBO in Kopie und		
<ul style="list-style-type: none"> - Kostenberechnung nach DIN 276, bestätigt durch eine bauvorlageberechtigte Person 		
b) bei baugenehmigungsfreien Vorhaben:		

- Vorliegen der Entwurfsplanung angelehnt an Phase 3 HOAI (inkl. zeichnerischer Darstellung aller Grundrissebenen und Ansichten im Bestands- und Entwurfsmodus) **und**
 - Kostenberechnung nach DIN 276, bestätigt durch eine bauvorlageberechtigte Person
 - sofern relevant: denkmalschutzrechtliche Genehmigung.
- bei Mischnutzung oder nicht alleinige Nutzung des Objektes im Sinne der Fördermaßnahme: Nutzflächenberechnung nach DIN 277
- bei Anbauten und Erweiterungen: Erklärung bauvorlageberechtigte Person, dass diese
 1. sich harmonisch in das Gebäude und das Ortsbild einfügt
 2. nicht mehr als 50% der Kubatur des bestehenden Gebäudes ausmacht
 3. einen wichtigen Beitrag für die Herstellung der Nutzbarkeit der Gebäudefunktion leistet.
- Erklärung der antragstellenden Person zum Baujahr des Gebäudes (sofern möglich, mit Nachweis)

3.2 Handlungsfeld C-E: Freizeit, Natur und Tourismus

Ziele:

Natur und Kultur sind die Grundelemente der touristischen Vermarktung im Zwickauer Land, aber auch des Freizeitverhaltens der EinwohnerInnen. Daher verknüpft dieses Handlungsfeld beide Ressourcen und fördert deren Entwicklung zum beiderseitigen Vorteil.

Es gilt, das teilweise noch „schlafende“ touristische Kapital zu wecken und strategisch besser zu platzieren.

Die Entwicklung des Freizeitwertes der Region besitzt Priorität. Hier wird der Schwerpunkt auf die Aufwertung von Objekten und Einrichtungen mit Bedeutung für Freizeit, Kultur und Tourismus sowie ihrer Vernetzung gelegt.

Für den Projektaufwurf im Handlungsfeld C-E steht ein Budget von insgesamt 379.000 Euro zur Verfügung.

Inhalt des Aufrufes:

Fördermaßnahmen	Fördersatz	Budget im Projektaufwurf
C2.01 - Aufwertung bestehender Objekte mit Bedeutung für Freizeit, Kultur und Tourismus	bis 80%	379.000 €
Eine Aufwertung liegt vor, wenn damit eine Verbesserung der Wertschöpfung im Bereich des Tourismus, des Freizeitbereichs oder der Kultur zu erwarten ist. ACHTUNG: Antragsberechtigt sind nur eingetragene gemeinnützige Vereine!		
<u>Einzureichende Unterlagen:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • ausgefülltes Formblatt und aktuelle Fotos • bei Vorhaben mit wirtschaftlicher Tätigkeit oder wirtschaftlich betriebenen Einrichtungen s. S. 2 • Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung (nicht bei kommunalen Vorhaben) • Nachweis des Eigentums bzw. eines gleichgestellten Eigentumsrechts • Stellungnahme der Gemeinde, dass das Vorhaben passfähig mit aktuellen regionalbedeutsamen Strategien u. Planungen ist • Erklärung der antragstellenden Person, dass das Vorhaben in der Art und Weise ohne Fördermittel nicht umgesetzt werden würde • Erklärung der antragstellenden Person, dass mit d. Umsetzung d. Vorhabens noch nicht begonnen wurde • Erklärung der antragstellenden Person, dass zum Prüfzeitpunkt keine andere Förderung beantragt wurde und wird 		
Planungsunterlagen bei Bauvorhaben:		
<ul style="list-style-type: none"> a) bei baugenehmigungspflichtigen Vorhaben: <ul style="list-style-type: none"> • Vorliegen der Baugenehmigung mit Bauzeichnungen/Skizzen und <ul style="list-style-type: none"> - Kostenberechnung nach DIN 276, bestätigt durch eine bauvorlageberechtigte Person oder - bei Standardisierten Einheitskosten (SEK): entsprechender Bauerläuterungsbericht und Berechnung der Nettoraumfläche, bestätigt durch eine bauvorlageberechtigte Person 		

<p>andernfalls</p> <ul style="list-style-type: none"> • vollständige Bauantragsunterlagen nach Durchführungsverordnung zur SächsBO in Kopie und <ul style="list-style-type: none"> - Kostenberechnung nach DIN 276, bestätigt durch eine bauvorlageberechtigte Person oder bei Standardisierten Einheitskosten (SEK): entsprechender Bauerläuterungsbericht und Berechnung der Nettoraumfläche, bestätigt durch eine bauvorlageberechtigte Person oder b) bei baugenehmigungsfreien Vorhaben: • Vorliegen der Entwurfsplanung angelehnt an Phase 3 HOAI (inkl. zeichnerischer Darstellung aller Grundrissebenen und Ansichten im Bestands- und Entwurfsmodus) und <ul style="list-style-type: none"> - Kostenberechnung nach DIN 276, bestätigt durch eine bauvorlageberechtigte Person oder - bei Standardisierten Einheitskosten (SEK): entsprechender Bauerläuterungsbericht und Berechnung der Nettoraumfläche, bestätigt durch eine bauvorlageberechtigte Person - sofern relevant: denkmalschutzrechtliche Genehmigung. • bei Mischnutzung oder nicht alleinige Nutzung des Objektes im Sinne der Fördermaßnahme: Nutzflächenberechnung nach DIN 277 (entfällt bei Standardisierten Einheitskosten). • bei Anbauten und Erweiterungen: Erklärung bauvorlageberechtigte Person, dass diese <ol style="list-style-type: none"> 1. sich harmonisch in das Gebäude und das Ortsbild einfügt 2. nicht mehr als 50% der Kubatur des bestehenden Gebäudes ausmacht 3. einen wichtigen Beitrag für die Herstellung der Nutzbarkeit der Gebäudefunktion leistet. • Erklärung der antragstellenden Person zum Baujahr des Gebäudes (sofern möglich, mit Nachweis) <p>bei Anschaffungen oder nicht-investiven Maßnahmen: 3 vergleichbare Kostenangebote</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahme der Tourismusregion Zwickau e. V. oder des Tourismusverbandes Erzgebirge e. V.

3.3 Handlungsfeld D-B: Ortsentwicklung, Infrastruktur und Soziales

Ziele:

Der Erhalt der Ortsbilder und die Verhinderung eines weiteren Leerstands stehen im Vordergrund. Ebenso besteht ein Ziel darin, die notwendigen sozialen und technischen Infrastrukturen bedarfsgerecht unter Beachtung der demografischen Auswirkungen zu entwickeln.

Für den Projektauftrag im Handlungsfeld D-B steht ein Budget von insgesamt 275.000 Euro zur Verfügung.

Fördermaßnahmen	Fördersatz	Budget im Projektauftrag
D1.01 – Um- und Wiedernutzung leerstehender oder leerfallender ländlicher Bausubstanz zu Hauptwohnzwecken	40 %	75.000 €
Zweck des Vorhabens: Wohnraumschaffung für den Eigenbedarf oder zur Nutzung durch Verwandtschaft 1. Grades <ul style="list-style-type: none"> • ACHTUNG: Antragsberechtigt sind nur natürliche Personen Maximalzuschuss: 75.000 €		
D2.01 - Belebung von Bausubstanz für nicht gewerbliche dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen	75 %	200.000 €
ACHTUNG: Antragsberechtigt sind ausschließlich Gebietskörperschaften. Investive Vorhaben zur Sanierung von und zu Einrichtungen für soziale und kulturelle Zwecke wie z.B. Begegnungsstätten für die ländliche Bevölkerung oder Vereinsanlagen. Nicht investive Vorhaben zur Förderung der Vernetzung, Qualitätssteigerung und nachhaltigen Bewirtschaftung der Einrichtungen.		
<u>Einzureichende Unterlagen für alle Vorhaben:</u> <ul style="list-style-type: none"> • ausgefülltes Formblatt und aktuelle Fotos • bei Vorhaben mit wirtschaftlicher Tätigkeit oder wirtschaftlich betriebenen Einrichtungen s. S. 2 • Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung (nicht bei kommunalen Vorhaben) • Nachweis des Eigentums bzw. eines gleichgestellten Eigentumsrechts • Stellungnahme der Gemeinde, dass das Vorhaben passfähig mit aktuellen regionalbedeutsamen Strategien u. Planungen ist 		

- Erklärung der antragstellenden Person, dass das Vorhaben in der Art und Weise ohne Fördermittel nicht umgesetzt werden würde
 - Erklärung der antragstellenden Person, dass mit d. Umsetzung d. Vorhabens noch nicht begonnen wurde
 - Erklärung der antragstellenden Person, dass keine andere Förderung in Anspruch genommen wird
- Planungsunterlagen bei Bauvorhaben:
- a) bei baugenehmigungspflichtigen Vorhaben:
 - Vorliegen der Baugenehmigung mit Bauzeichnungen/Skizzen **und**
 - Kostenberechnung nach DIN 276, bestätigt durch eine bauvorlageberechtigte Person **oder**
 - bei Standardisierten Einheitskosten (SEK): entsprechender Bauerläuterungsbericht und Berechnung der Nettoraumfläche, bestätigt durch eine bauvorlageberechtigte Person
 - andernfalls**
 - vollständige Bauantragsunterlagen nach Durchführungsverordnung zur SächsBO in Kopie **und**
 - Kostenberechnung nach DIN 276, bestätigt durch eine bauvorlageberechtigte Person **oder**
 - bei Standardisierten Einheitskosten (SEK): entsprechender Bauerläuterungsbericht und Berechnung der Nettoraumfläche, bestätigt durch eine bauvorlageberechtigte Person **oder**
 - b) bei baugenehmigungsfreien Vorhaben:
 - Vorliegen der Entwurfsplanung angelehnt an Phase 3 HOAI (inkl. zeichnerischer Darstellung aller Grundrissebenen und Ansichten im Bestands- und Entwurfsmodus) **und**
 - Kostenberechnung nach DIN 276, bestätigt durch eine bauvorlageberechtigte Person **oder**
 - bei Standardisierten Einheitskosten (SEK): entsprechender Bauerläuterungsbericht und Berechnung der Nettoraumfläche, bestätigt durch eine bauvorlageberechtigte Person
 - sofern relevant: denkmalschutzrechtliche Genehmigung.
 - bei Mischnutzung oder nicht alleinige Nutzung des Objektes im Sinne der Fördermaßnahme: Nutzflächenberechnung nach DIN 277 (entfällt bei Standardisierten Einheitskosten).
 - bei Anbauten und Erweiterungen:
Erklärung bauvorlageberechtigte Person, dass diese
 1. sich harmonisch in das Gebäude und das Ortsbild einfügt
 2. nicht mehr als 50% der Kubatur des bestehenden Gebäudes ausmacht
 3. einen wichtigen Beitrag für die Herstellung der Nutzbarkeit der Gebäudefunktion leistet.
 - Erklärung der antragstellenden Person zum Baujahr des Gebäudes (sofern möglich, mit Nachweis)
- bei nicht-investiven Vorhaben oder Anschaffungen: 3 vergleichbare Kostengebote oder Kostenaufstellung

4 BEANTRAGUNG

Zur Beantragung von Fördermitteln ist ein sog. Formblatt auszufüllen. Dieses finden Sie unter folgendem Link <https://www.zukunftsregion-zwickau.eu/aktuelles/projektaufrufe/> und direkt bei den Fördermaßnahmen auf der Homepage.

Das ausgefüllte Formblatt ist, inkl. aller weiteren notwendigen Unterlagen, bis **07.06.2022, 15:30 Uhr**, im Regionalmanagement, Bosestraße 1, 08056 Zwickau oder vollständig digital an info@zukunftsregion-zwickau.de, einzureichen und dient als Entscheidungsgrundlage zur Förderwürdigkeit.

Eine Nachreichfrist für fehlende Unterlagen besteht nicht.

5 VORHABENAUSWAHL

Die Entscheidung, welche Vorhaben mittels der LEADER-Strategie gefördert werden, erfolgt anhand der Auswahlkriterien auf Grundlage der LEADER-Entwicklungsstrategie „Zwickauer Land“ und wird limitiert durch das aufgerufene Budget der Region. Grundlage der Prüfung sind Angaben der antragstellenden Personen im Formblatt sowie der Vorhabenbeschreibung.

Alle zum vorgegebenen Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft (<https://www.zukunftsregion-zwickau.eu/förderung/wie-wird-gefördert/prüfschritte/>)

1. **Die Kohärenz¹- und Mehrwertprüfung als notwendig zu erfüllende Pflichtkriterien:**
Die Aufstellung der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den übergeordneten und eigenen Vorgaben der Region. Alle Kohärenzkriterien müssen bis zum Ende der Aufruffrist erfüllt sein. Vorhaben, die die Prüfung nicht bestehen, werden abgelehnt.
2. **Fachprüfung als Ranking²kriterien:**
Die Rankingkriterien führen in Summe mit den Punkten der Mehrwertprüfung zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Rangfolge der eingereichten Vorhaben.

Alle VorhabenträgerInnen können im Formblatt ihr Vorhaben anhand dieser Kriterien einschätzen. Dies ist lediglich ein Vorschlag für die Personen, die die Vorprüfung und die Entscheidung zu den Vorhaben vornehmen.

Zu beachten sind außerdem die ebenso veröffentlichten Hinweise und Erläuterungen zu den Fördermaßnahmen.

Termin für die abschließende Vorhabenauswahl des Entscheidungsgremiums erfolgt im schriftlichen Umlaufverfahren bis zum **17.06.2022**.

6 WEITERES VERFAHREN

Eingereichte Vorhaben werden vor der Sitzung des Entscheidungsgremiums auf der Internetseite www.zukunftsregion-zwickau.de/aktuelles mit Ort sowie Bezeichnung des Vorhabens veröffentlicht. Die Auswahlentscheidung wird für alle förderwürdigen Vorhaben ebenfalls auf der Homepage bekannt gegeben.

Die LEADER-Förderung ist ein zweistufiger Prozess. VorhabenträgerInnen, deren/dessen Vorhaben durch die Region ausgewählt wurde, stellen anschließend bis zum **29.06.2022, 13 Uhr**, den Hauptförderantrag bei der Bewilligungsbehörde.

Später eingereichte Vorhaben können nicht weiter berücksichtigt werden und verlieren das positive Votum der Region.

Vorhaben, die die Kohärenz- oder Mehrwertprüfung nicht bestehen oder aufgrund des im Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, erhalten eine Ablehnung.

Bei einem nächsten Aufruf der entsprechenden Fördermaßnahme besteht die Möglichkeit, das Vorhaben erneut einzureichen. Des Weiteren wird er auf die Möglichkeit hingewiesen, die Ablehnung eines Vorhabens von der zuständigen Bewilligungsbehörde überprüfen zu lassen, indem bei dieser der Hauptantrag auf Förderung gestellt wird.

7 BERATUNG

Die gesamten Beratungen sowie das Auswahlverfahren sind für Interessierte kosten- und gebührenfrei. Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LEADER-Entwicklungsstrategie:

Regionalmanagement der LEADER- Region „Zwickauer Land“
Ansprechpartnerinnen: Frau Angela Zieger/ Frau Schauer
Bosestraße 1, 08056 Zwickau
info@zukunftsregion-zwickau.de
Tel: 0375/30354-105/-106, Fax: 0375/30354-107

1 Lateinisch für Zusammenhang – hier Übereinstimmung mit Vorgaben der EU, des Landes und der Region
2 Englisch für Rangfolge

8 RECHTSGRUNDLAGEN

- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014-2020 (EPLR) <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>
- Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/14206-Foerderrichtlinie-LEADER>
- LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region „Zwickauer Land“ mit Stand vom 01.12.2021 <https://www.zukunftsregion-zwickau.eu/forderung/leader/neu-lokale-entwicklungsstrategie/>